

Das Kastell Lautlingen O. A. Balingen Württemberg¹⁾.

Die Lage der zum sogenannten Ablimes gehörigen Kastele Heidenheim, Urspring, Burladingen, die sämtlich an der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau an ganz charakteristischer Stelle als Paßsperrn der wichtigen Übergänge über die Alb angelegt sind, hatte den Verfasser zu der Annahme geführt, daß auch der westlich des Burladinger Passes und östlich des Neckardurchbruchs bei Rottweil einzig noch übrigbleibende Albübergang zwischen Eyach- und Schmiechatal durch ein Kastell gesperrt war. Denn auch in diesem Tal, in dem heute die Eisenbahn Balingen-Sigmaringen läuft, ist die Wasserscheide ein sehr auffallender Platz im Gelände und zur Anlage einer Paßsperrn außerordentlich geeignet. Die Örtlichkeit ist der Wasserscheide bei Burladingen zum Verwechselln ähnlich. Über das rund 740 m hoch gelegene, etwa 1 km breite Tal zieht gegen Balingen hin ein Terrassenrand quer über den Talboden, der dadurch noch stärker betont wird, daß in zwei Rinnen von den 950 m hohen Randbergen herunterkommend starke Quellen entspringen und so vor dem Terrassenrand der Wasserscheide zwei versumpfte Mulden gebildet werden. Ist der Terrassenrand erstiegen, so bietet sich dem Blick gegen Ebingen zu ein ganz flacher zur Donau durch Riedbach bezw. Schmiecha entwässernder Talboden, dessen Gefälle so gering ist, daß der Talboden weithin versumpft und vertorft ist. Die Annahme, daß an dieser charakteristischen Stelle ein Kastell zu suchen sei, wurde noch bestärkt durch den Fund eines Bronzesenkels mit militärischer Besitzerinschrift (Fundberichte N. F. I 1922 S. 87), der 1911 bei Erdarbeiten an der Wasserscheide gefunden wurde, aber erst 1919 in die Stuttgarter Altertümersammlung kam; ferner durch frühe Sigillaten, die bei der gleichen Gelegenheit hier ans Tageslicht kamen (Fundberichte XXI 1913 S. 60).

Unter diesen Umständen wurde am 29. Oktober 1924 mit Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege-Stuttgart an der Stelle der Wasserscheide mit einer Grabung unter der Leitung des Verfassers begonnen und Versuchschnitte gezogen. Der erste Schnitt ging dicht an der Nordseite des Kastells vorbei, dessen Graben der dritte Schnitt traf, nachdem der zweite Schnitt gerade in die Erdbrücke des Tores auf der Westseite geraten war. Da nur wenige Äcker im Herbst 1924 zur Verfügung standen, wurde die Grabung vom 10. bis 22. September 1925 fortgesetzt und dabei der ganze Kastellumriss durch Schnitte festgelegt (s. hierzu Abb. 1)²⁾. Wie der Plan erkennen läßt, ist das Kastell außerordentlich geschickt auf dem der Sonnenbestrahlung voll ausgesetzten Nordteil des Talbodens angelegt. Der höchste Punkt des Kastells befindet sich an der Nordwestecke bei 763 m, die tiefste Stelle an der Südostecke bei 741 m. Der Höhenunterschied in der Diagonalen beträgt also 22 m. Diese Diagonale entspricht, wie die Höhenkurven zeigen, ungefähr dem Verlauf der Wasserscheide, sodaß die eine Hälfte des Kastells zur Donau, die andere zum Rhein entwässert.

Die Westseite des Kastells nützt die Geländehindernisse sorgfältig aus. Sie läuft ungefähr parallel dem Terrassenrand in 20 m Abstand von der an der tiefsten Stelle 10 m hohen Steilböschung, vor der die sumpfige Niederung des Hennenbrunnens liegt. Die drei anderen Seiten der Anlage sind durch

¹⁾ In den „Württembergischen Studien, Festschrift für Eugen Nägele, Stuttgart 1926“ erscheint S. 177 ff. eine ausführlichere Darstellung des Befundes mit weiteren Abbildungen und Auswertung der Auffindung dieses Kastellplatzes für die Okkupationsgeschichte von Württemberg.

²⁾ Bei A, B und „Mauern Säule“ liegen Reste einer Villa rustica, bei D und E Spuren vorgeschichtlicher Siedelungen.

keine natürlichen Geländehindernisse geschützt. Infolgedessen war die Lage der Westseite bestimmend für den Kastellbau und gibt den Hinweis dafür, gegen welches Gebiet sich das Kastell wendet, nämlich gegen das nach Balingen zu sich erstreckende, zum Neckar entwässernde Eyachtal.

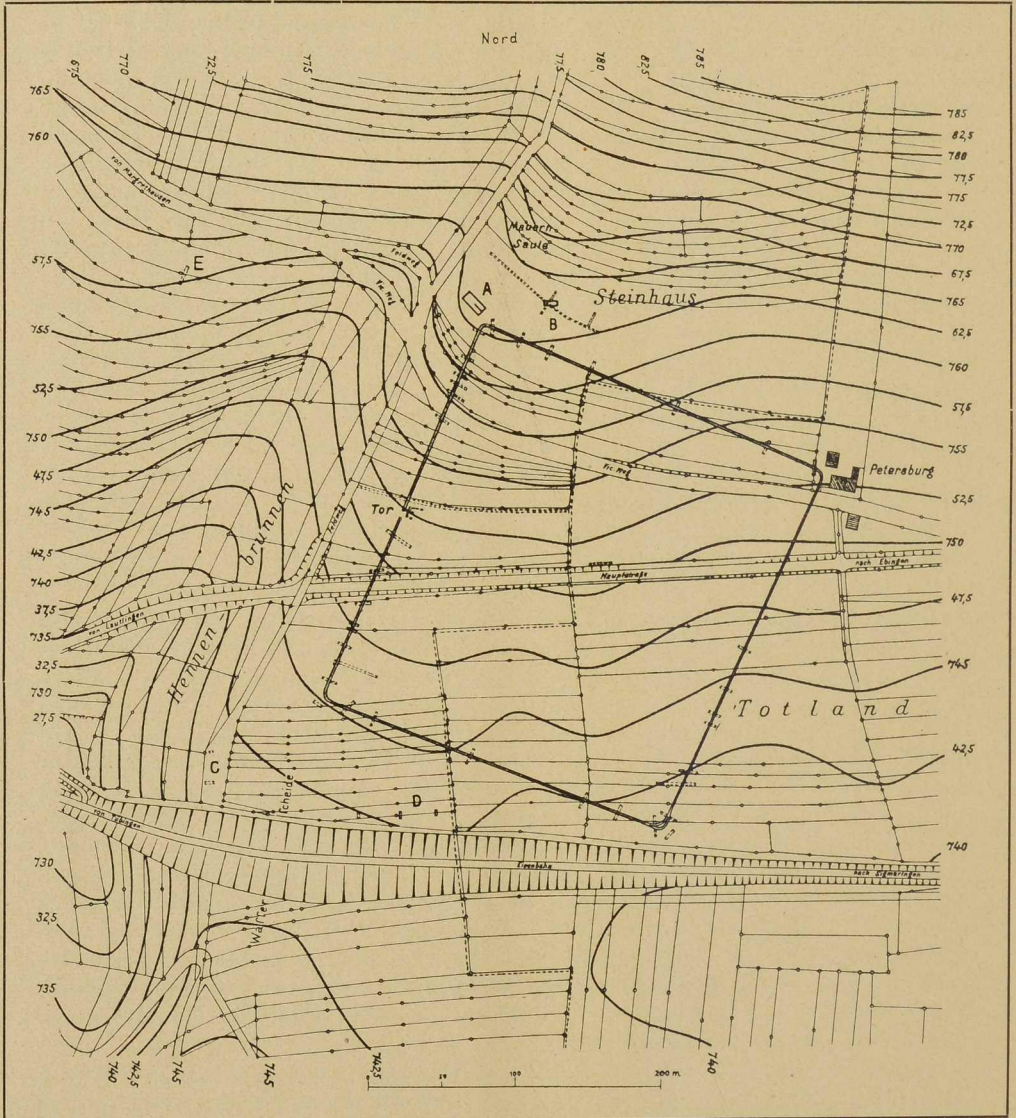


Abb. 1. Lageplan des Kastells Lautlingen 1:5000.

Ausgezogene Doppellinie: Kastellgraben

Punktierte Doppellinien: Versuchsschnitte

Einfach punktierte Linie: Markungsgrenze zwischen Lautlingen und Ebingen.

Die Seitenlängen der Anlage betragen 273 m für die Westseite, 248 m für die Süd-, 264 m für die Ost- und 254 m für die Nordseite, wobei die Maße, der Grabenspitze folgend, von idealer Ecke zu idealer Ecke ohne Berücksichtigung der Abrundung genommen sind. Die Ecken sind scharf abgerundet.

Die Westseite verläuft nicht ganz gradlinig. Von den Ecken gesehen läuft die Grabenspitze geradlinig zum Tor und bildet hier einen ganz flachen stumpfen Winkel, wobei die Abweichung von der Geraden, von Ecke zu Ecke gemessen, 4 m beträgt. An den anderen Seiten war eine solche Abweichung nicht festzustellen. Als Flächeninhalt ergeben sich somit für die Anlage 6,71 ha. In römischen Maßen hat das Kastell ausgeglichen rund 900:850 Fuß oder 180:170 Passus. Die Größe des Kastells läßt als Besatzung mindestens eine Ala miliaria zu. Denn die mit einer solchen Truppe belegten gleichzeitigen Kastele Heidenheim mit 5,28 ha, Heddernheim mit 5,2 ha, Okarben mit 5,8 ha sind wesentlich kleiner. Möglicherweise lag in Lautlingen im Kastell noch eine Fußtruppe, zu der der Senkel mit dem Centurienzeichen passen würde.

Der durch 37 Schnitte festgestellte völlig zugeschwemmte und oberflächlich nicht erkennbare Spitzgraben des Kastells ist durchaus einheitlich gebaut, obwohl heute infolge Ackerbaus und Abschwemmung seine Breite und Tiefe schwankt. Als Durchschnittsbreite für den Graben ergeben sich 2,50 m, als Durchschnittstiefe 1,75 m. Dieser Graben ist sauber mit geradliniger Wandung in den gewachsenen Boden, einen hellen Bergkies, der überall den Untergrund bildet, eingeschnitten. Gegen die Ecken hin und gegen die Erdbrücke am Tor ist die Füllung gleichmäßig schwarz vertorft, da sich an diesen Stellen das Wasser im Graben gestaut hat. An den anderen Stellen wechseln Geröllmassen mit Torfmassen in der Füllung. Spuren dafür, daß der Graben ausgeräumt oder nach Verschlammung neu gezogen worden ist, fanden sich nur an der Südostseite. Hier kamen im gewachsenen Boden drei Grabenspitzen heraus, die an ihren Profilen erkennen ließen, daß drei Gräben nacheinander hier angelegt worden sind. Offenbar hat an dieser tiefsten Stelle des Kastells das Regenwasser, das in den Gräben hierher floß, den Graben rasch zugeschlämmt, sodaß er während des Bestehens der Anlage zweimal neu gebaut werden mußte. Da sich an dem nach Norden anschließenden Schnitte der Ostseite und an dem nach Westen anschließenden Schnitte der Südseite nur mehr eine Grabenspitze fand, handelt es sich um eine lokale Erscheinung (s. hierzu den Plan Abb. 1).

Von den in den Innenraum des Kastells führenden üblichen vier Toren wurde das der Westseite durch Zufall schon bei der ersten Campagne gefunden. Im Abstand von 134 m von der Nordwestecke setzt der Graben mit geradliniger, rechtwinklig zu seinen Rändern verlaufender Begrenzung aus. Die Erdbrücke ist mindestens 6 m breit, ihre volle Breite ist nicht festgestellt worden, da ihr Südteil in einem nicht zur Untersuchung zur Verfügung stehenden Acker lag. Bei Annahme der üblichen Breite von 30 Fuß = 9 m ergibt sich für die Tormitte ein Abstand von der Südwestecke von 134,5 m und von der Nordwestecke von 138,5 m. Das Tor liegt also nicht in der Mitte, ist demnach eines der Prinzipaltore. Von Pfostenlöchern von Tortürmen fand sich hinter dem Grabenende nichts. Auf der Ostseite traf der erste Schnitt, von der Nordostecke nach Süden gerechnet, der genau dem Schnitt durch das Grabenende gegen die Erdbrücke auf der Westseite entspricht, den an der Erdbrücke des Osttores auslaufenden Graben, so daß der Platz auch dieses Tores feststeht. Es liegt ebenfalls nicht genau in der Mitte der Kastellseite, ist also das andere Prinzipaltor. Demnach müssen Porta praetoria und Porta decumana auf der Nord- und Südseite in der Mitte der betr. Seiten liegen.

Von Pfostenlöchern hinter dem Graben wurde in den zahlreichen Schnitten nur an einer Stelle eine Spur gefunden. Eine Verbreiterung des zweiten Schnittes der Westseite (von der Südwestecke aus nach Norden gezählt) brachte vier anscheinend zu einem quadratischen Holzturm von 3:3 m gehörige Pfostenlöcher zum Vorschein.

Außer dem vom Tor ins Innere geführten Schnitt und einem weiteren kurzen an der Markungsgrenze an der Ebinger Straße (bei 12,5 km) wurde im Inneren nicht gegraben. Die Verlängerung des Torschnittes zeigte, daß Straßenkörper im Inneren des Kastells nicht zu erkennen sind; der feste Bergkies machte die Anlage einer besonderen Vorlage für Straßen offenbar unnötig. Im übrigen scheint die starke Bodenabschwemmung die Erkennung der Standspuren der im Inneren anzunehmenden Holzbauten sehr zu erschweren. Steinbauten sind im Inneren des Kastells sicher nicht vorhanden gewesen, da die Bauern trotz tiefgehender Bodenbearbeitung nie auf Mauern gestoßen sind und sich nirgends Hausteine oder Mörtelreste auf der Oberfläche fanden. Keinerlei Besonderheit der Oberfläche zeigt sonst irgend eine Stelle an, die besonders verlohnte, eine Grabung anzusetzen. Bei der Fülle der der Bodenforschung obliegenden wichtigen Aufgaben wurde deshalb von weiteren Untersuchungen an dieser Stelle Abstand genommen und die Grabung abgebrochen, nachdem der Umfang des Kastells festgestellt war.

Die bei der Grabung gemachten Funde sind auch bei Berücksichtigung dessen, daß nur Grabenschnitte gemacht wurden, äußerst spärlich. Sie bestehen nur aus Gefäßscherben, die aus der Grabenfüllung herauskamen. Diese sind in zwei Gruppen zu teilen: Scherben vorgeschichtlicher Technik und Scherben römischer Technik. Die Scherben vorgeschichtlicher Technik sind ausgesprochene Spätlatène-Scherben; unter diesen befinden sich zwei Stücke, die die übliche Kammstrich-Verzierung tragen, wie wir sie in Württemberg auch sonst von der Keramik aus den Viereckschanzen kennen. Diese Latène-Scherben, die gegenüber denen römischer Technik durchaus überwiegen, sind deshalb wichtig, weil sie für uns ein sicherer Fingerzeig dafür sind, daß die Gegend bei der Okkupation des Landes von einheimischer Bevölkerung bewohnt gewesen sein muß. Unter den Scherben römischer Technik ist ein aus der Grabenspitze stammender verzierter kleiner Sigillatascherben bemerkenswert. Nach freundlicher Mitteilung von Knorr handelt es sich um das Bruchstück einer recht frühen Schüssel der Form Dr. 37. „Das Gefäß muß in der Zeit Neros gemacht worden sein, kann aber natürlich vielleicht erst später in vespasianischer oder frühdomitianischer Zeit an den Fundplatz gelangt sein.“ Hierzu passen die früher beim Straßenbau in der Nordwestecke des Kastells von Pfarrer Pfeffer aufgesammelten Sigillata-Scherben, nämlich ein Bruchstück vom Bodenring einer Schüssel Dr. 29 vespasianischer Zeit, ferner das Randstück eines Schälchens mit Barbotinetechnik domitianischer Zeit. Diese keramischen Funde führen dazu, für das Kastell gleiche Erbauungszeit wie für Burladingen, nämlich frühdomitianische Zeit, anzunehmen.

Die wenigen Funde, das Fehlen von in Stein aufgeführten Bauten und der Zustand des Grabens des Kastells lassen erkennen, daß es nur kurze Zeit bestanden hat. Die auffallende Übereinstimmung in der Lage mit den übrigen Kastellen der Alblinie zeigt, daß wir es bei Lautlingen mit dem westlichsten Punkt der rätischen Alblinie zu tun haben. Als solcher hebt es sich durch seine Größe vor den nach Osten anschließenden Kastellen deutlich heraus.